

Wolfgang Huber

Gesellschaftliche Teilhabe

als Chance zur deutsch-russischen Verständigung

Eröffnungsvortrag beim 16. Petersburger Dialog in Berlin

am 23. November 2017

1.

Im vergangenen Monat hatte ich die Ehre, zu einer Vorträgen und Begegnungen in Russland eingeladen zu sein, die der deutsche Botschafter Rüdiger von Fritsch initiiert hatte. Zusammen mit meiner Frau erlebte ich Tage, die von Gastfreundschaft und intensiven Begegnungen geprägt waren. Die Reise führte uns nicht nur nach Moskau und St. Petersburg, sondern auch nach Novosibirsk. In der dortigen Verwaltungsakademie hielt ich einen Vortrag über „Menschenrechte in einer globalisierten Welt“. Das große Auditorium aus der Verwaltungsakademie und benachbarten Hochschulen folgte dem in deutscher Sprache gehaltenen Vortrag ohne russische Übersetzung; auch die lange Diskussion, die sich anschloss, wurde auf Deutsch geführt. Als ich das erlebte, frage ich mich, in welcher deutschen Hochschule man ein vergleichbar großes Auditorium zu einem Vortrag in russischer Sprache mit anschließender Diskussion zusammenbringen könne, ohne die Hilfe von Dolmetscherinnen oder Dolmetschern in Anspruch zu nehmen. Einstweilen habe ich den Eindruck, dass die deutsch-russische Verständigung auf diesen von mir sehr geschätzten Berufsstand noch lange angewiesen sein wird. Das gilt jedenfalls für mich; entsprechend groß ist mein Dank.

Einem Bericht der deutschen Kultusministerkonferenz „Zur Situation des Russischunterrichts in der Bundesrepublik Deutschland“ lässt sich entnehmen, dass Deutsch als Fremdsprache in Russland einen stabilen zweiten Platz hinter Englisch einnimmt. Etwas Vergleichbares lässt sich über die Position des Russischen im deutschen Fremdsprachenunterricht nicht

sagen. Vielmehr findet sich in dem erwähnten Bericht die feinsinnige Bemerkung, in fast allen Bundesländern gebe es gesetzliche Grundlagen für das Erlernen der russischen Sprache, jedoch werde „das bestehende Angebot in der Realität sehr differenziert angenommen“. Umso wichtiger sind Erfahrungen, wie ich sie in Nowosibirsk gemacht habe.

2.

Auch wenn der vergangene Sonntag als Tag der gescheiterten Jamaika-Sondierungen in die deutschen Geschichtsbücher eingehen wird, hatte er zugleich doch auch eine andere Bedeutung. Wir begingen in Deutschland den Volkstrauertag. An diesem Tag wird Jahr für Jahr der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft gedacht. Bei der Gedenkstunde im Plenarsaal des Deutschen Bundestags trat eine Gruppe von drei russischen und drei deutschen Schülern auf, die sich mit Biographien von im Zweiten Weltkrieg gestorbenen Soldaten beschäftigt hatten. Ich war von dieser Initiative sehr beeindruckt. Der russische Schüler Nikolaj Desjatnitschenko hatte sich mit dem Schicksal des Wehrmacht-Soldaten Georg Johann Rau beschäftigt, der im März 1943 in einem Kriegsgefangenenlager nahe dem damaligen Stalingrad ums Leben kam. Diese Beschäftigung, so berichtete der Schüler, habe ihn dazu veranlasst, einen Friedhof für Kriegsgefangene im Ural zu besuchen; dort habe er die Gräber „unschuldig umgekommener Menschen“ gesehen, von denen viele hätten friedlich leben und nicht kämpfen wollen. Im Anschluss an diesen Ausdruck menschlicher Empathie wurde der Schüler alsbald mit schmähernder Kritik überzogen. Der Shitstorm, der gegen Nikolaj Desjatnitschenko in den Medien aufbrandete, schloss auch Verdächtigungen gegen seine Schule und dergleichen ein. Von der anerkannten Menschenrechtsorganisation Memorial wurde er gegen diese Kritik in Schutz genommen; doch wies sie darauf hin, dass der von dem Schüler gewählte Ausdruck „unschuldig“ „historisch nicht ganz korrekt“ sei. Dabei ist allerdings beachtenswert, dass er von „unschuldig umgekommen“ redete und man den

Kritikern die Gegenfrage stellen muss, welcher Soldat oder Kriegsgefangene „schuldig“, also „zu Recht“ umkommt. Der Sprecher von Präsident Putin mahnte zur Mäßigung, fügte allerdings hinzu, der Schüler sei bei seiner zweiminütigen Rede wohl „äußerst aufgeregt“ gewesen. Ich nehme an, das galt für die deutschen Schüler genauso wie für die russischen Jugendlichen.

Ich erwähne den Vorfall, weil er für die Frage gesellschaftlicher Teilhabe von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist. Die Initiative, Schülerinnen und Schüler für die Geschichte von Krieg und Gewalt zu sensibilisieren, verdient Anerkennung und Respekt. Wenn es daran fehlt, fördert dies die Bereitschaft zu gesellschaftlicher Beteiligung nicht, sondern gefährdet sie.

Das ist nicht ein Problem eines einzelnen Landes. Die Bedingungen eines offenen gesellschaftlichen Austauschs, der gerade auch junge Menschen zur Beteiligung ermutigt, stehen vielmehr an vielen Orten unter Druck. Das gilt auch für Westeuropa, auch für Deutschland. Diese Bedingungen werden nicht nur von außen in Frage gestellt, sie sind auch von innen gefährdet. Ungelöste politische Probleme oder innere Widersprüche bei dem Versuch, sie zu bewältigen, sind heute willkommene Anlässe für das Reden und Handeln populistischer Bewegungen und Parteien. Sie behaupten von sich, die wahren Repräsentanten der Demokratie zu sein, die sie doch zugleich unterhöheln. Sie nutzen die Instrumente der repräsentativen Demokratie, um der direkten Demokratie das Wort zu reden, mit der allein das Volk angeblich zu Wort kommen kann. Sie verbinden das mit neuen nationalistischen Tönen, die Hass und Feindschaft auf „out-groups“ nutzen, um sich der eigenen Identität zu vergewissern. Identität durch Ausgrenzung ist jedoch ein Projekt, von dem wir uns alle verabschieden sollten. Es bildet den direkten Kontrapunkt zu der Idee, Verständigung auf dem Weg gesellschaftlicher Teilhabe zu erreichen. Denn sie setzt Anerkennung und nicht Ausgrenzung des Anderen voraus.

3.

Nicht nur Ausgrenzung, sondern Vernichtung der „out-groups“ bis hin zum Völkermord bildete die schreckliche Erfahrung der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts; um ihretwillen verständigte sich die Völkergemeinschaft im Jahr 1948 auf universale Menschenrechte als Grundlage des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt. Seitdem, so bin ich überzeugt, geht es nicht mehr an, die Menschenrechte einfach als eine „westliche Errungenschaft“ zu betrachten, der sich nach Möglichkeit auch andere Kulturräume und politische Gemeinschaften anschließen sollten. Einem „westlichen Triumphalismus“, wie der Berliner Soziologe Hans Joas das genannt hat, sollten wir nicht erliegen.

Die Rede von der „westlichen Errungenschaft“ beruft sich vor allem auf zwei Begründungsfiguren. Die eine verweist auf die Bezeichnung des Menschen als Gottes Ebenbild und leitet die Menschenrechte daraus ab. Diesen Verweis auf die jüdisch-christliche Tradition wird man allerdings kaum als „westlich“ bezeichnen können; vielmehr zeigt gerade dieses Argument, auf wie schwachen Füßen die Rede vom „christlichen Abendland“ steht, wann immer sie in einem exklusiven Sinn gebraucht wird. Denn von Anfang an ist das Christentum nicht auf den „Okzident“ beschränkt, sondern schon immer auch im „Orient“ zu Hause. Deshalb gehört es auch zum Osten wie zum Westen Europas. Vor allem aber hat das christliche Menschenbild keineswegs von Anfang an die Anerkennung der Menschenrechte nach sich gezogen, ganz im Gegenteil. Die christlichen Kirchen mussten trotz der klaren Glaubensaussage über den Menschen als Gottes Ebenbild erhebliche innere Schwierigkeiten überwinden – und müssen es zum Teil noch immer –, bevor sie mit den Menschenrechten ihren Frieden machten.

Die zweite Begründung verweist auf die Aufklärung mit ihrem Konzept der menschlichen Autonomie, die in der Vernunftbegabung des Menschen gründet. Auch für diesen Hinweis gilt jedoch, dass die Aufklärung keineswegs

automatisch Sklaverei, Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit überwand. Wenn man sich auf westliche Traditionen beruft, muss man also schnell erkennen, dass die Menschenrechte Anlass zur kritischen Selbstprüfung und keineswegs Grund zu einem westlichen Triumphalismus bieten.

Nur wenn sie als Maßstab kritischer Selbstprüfung in Anspruch genommen werden, können die Menschenrechte als Grundlage für einen auf Verständigung gerichteten Austausch genutzt werden. In der Geschichte Europas wurde noch in der Zeit des Kalten Kriegs dafür eine wichtige Grundlage gelegt. In der Schlussakte der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa von 1975 verpflichteten sich die 35 Teilnehmerstaaten auf die Erleichterung menschlicher Kontakte, die Lösung humanitärer Probleme, die Erweiterung der Kooperation in den Bereichen von Bildung und Kultur sowie auf die Verbesserung der Kommunikation und der Arbeitsbedingungen für Journalisten. Die Grundlage für diese Selbstverpflichtungen bildete die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten einschließlich der Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Überzeugungsfreiheit. Dieses Dokument war nicht nur von großer Bedeutung für das Menschenrechtsbewusstsein in den Bürgerbewegungen der achtziger Jahre, die das Ihre zur friedlichen Umgestaltung Mittel- und Osteuropas beitrugen. Es bewährte sich auch als Ausgangspunkt für neue Verabredungen nach dem Ende der Ost-West-Konfrontation. Die Charta von Paris vom 21. November 1990 erklärte Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu Fundamenten des „neuen Europa“. Das Moskauer Treffen von 1991 über die menschliche Dimension der KSZE vertiefte diese Überzeugung. Das Schlusssdokument dieser Konferenz unterstrich den internationalen Charakter der Verantwortung für Menschenrechte, Grundfreiheiten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. „Unwiderruflich“ wurde damals erklärt, dass es sich um „ein unmittelbares und berechtigtes Anliegen aller Teilnehmerstaaten“ und deshalb nicht um „eine ausschließlich innere

Angelegenheit des betroffenen Staates“ handelt. Gegenseitige Achtung und Zusammenarbeit sowie friedliche Mittel wurden als Wege zur Erfüllung der damit verbundenen Verpflichtungen genannt. In der Bereitschaft zu selbstkritischer Prüfung und ohne selbstgerechte Überheblichkeit angewandt, bilden diese Prinzipien auch heute den wichtigsten Maßstab für das Bemühen um Verständigung und Kooperation.

4.

Als Grundfigur der Menschenrechte kann man die Zusammengehörigkeit von Freiheit, Gleichheit und Teilhabe ansehen. Darin liegt ein gemeinsamer Bezugspunkt, auf den sich unterschiedliche Akzente im Blick auf das Verständnis des Menschen beziehen lassen. Der Dialog über die Rechtsstellung der einzelnen Person, der sich daraus entwickeln kann, ist ebenso dringlich wie lohnend. Unterschiedliche Traditionen – im westlichen Individualismus, der den Gemeinschaftsbezug bisweilen vernachlässigt, oder in einer in der russischen Tradition zu beobachtenden Orientierung an der Gemeinschaft bei Zurücktreten des Einzelnen – sollten nach meiner Auffassung vertieft erörtert werden.

Die Grundfigur von Freiheit, Gleichheit und Teilhabe kann dabei – so ist zu hoffen – umso deutlicher hervortreten. Das zitierte Dokument der Konferenz in Moskau 1991 bekräftigt ausdrücklich, „dass die aktive Einbeziehung von Personen, Gruppen, Organisationen und Institutionen wesentlich ist“. Gesellschaftliche Teilhabe in ihren vielfältigen Aspekten bildet also eine unentbehrliche Voraussetzung dafür, Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu wahren und zu fördern.

In Deutschland erleben wir gegenwärtig eine Bewährungsprobe eigener Art. Denn hinter den Schwierigkeiten einer Regierungsbildung steht nicht nur die erschwerende Rolle von populistischen Bewegungen. Dahinter stehen vor allem die schwer zu lösenden Aufgaben einer weitsichtigen Flüchtlingspolitik und einer mit ihr verbundenen Integrationspolitik. Die mutigen

Entscheidungen während der Sondersituation im Herbst 2015 müssen in eine längerfristig tragfähige Zuwanderungspolitik transformiert werden, innerhalb deren ein ausreichender Korridor für humanitäres Handeln – sei es im Bereich des politischen Asyls, der damit nicht identischen Kriterien der Genfer Flüchtlingskonvention oder des subsidiären Schutzes – erhalten bleibt. Im Bereich der Integration stellt sich die Aufgabe, im eigenen Land besser zu verwirklichen, was uns bisher auf europäischer Ebene nicht gelingt – nämlich die Aufgaben und Lasten gleichmäßiger zu verteilen, als das bisher der Fall ist.

In meinen Gesprächen in Russland hat die Frage nach der Teilhabe zivilgesellschaftlicher Institutionen eine große Rolle gespielt. Auf der einen Seite finden deren Organisationsformen und deren Arbeit verstärkte Aufmerksamkeit. Auf der anderen Seite sind sie nach wie vor mit Restriktionen konfrontiert, die aus deutscher Sicht und Erfahrung beunruhigend sind. Denn wenn Nicht-Regierungsorganisationen in ihrer unabhängigen Stimme nicht anerkannt und respektiert sind, dann beeinträchtigt das ihre Möglichkeit wie ihre Bereitschaft, in Loyalität zum eigenen Gemeinwesen ihre eigene Stimme einzubringen. Wenn ihre Verbindung zu ausländischen Partnern als Kooperation mit „ausländischen Agenten“ dargestellt wird, dann erschwert dies die Chance dazu, dass ihre Arbeit die wechselseitige Verständigung fördert. Das bleibt nicht ohne Auswirkung auf die Einschätzung der inneren Legitimität der jeweiligen Regierung. Wenn es darum geht, die Kräfte der Zivilgesellschaft in den politisch-gesellschaftlichen Dialog zu integrieren, ist der Respekt für diese Kräfte unerlässlich.

Das Dachthema des 16. Petersburger Dialogs lenkt die Aufmerksamkeit auf die Bedingungen und Formen der gesellschaftlichen Teilhabe als Voraussetzung für die deutsch-russische Verständigung. Diese Verständigung wird in Deutschland gegenwärtig kontrovers diskutiert. Es ist wie oft in Kontroversen: Zwischentöne werden unterdrückt; und sehr oft

werden auch falsche Alternativen aufgebaut. Am merkwürdigsten finde ich die Gegenüberstellung zwischen Russlandverstehern und Russlandkritikern. Mich verwundert diese Alternative. Wie soll man jemanden kritisieren, den man nicht versteht? Wie soll man Handlungen kritisch erörtern, ohne sich über deren Voraussetzungen und Gründe Rechenschaft abzulegen? Vor allem aber: Mit welchem Recht kritisiert man andere, wenn man nicht zuvor zur Selbstkritik bereit ist? Man muss sich für den anderen interessieren, wenn Verständigung gelingen soll. Empathie und Dialog gehören zusammen.